Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, www.daenikon.ch

Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 13. Juni 2019

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von

2. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von

3. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von

4. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Dänikon
6. Genehmigung der Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF), mit Standort Otelfingen und den damit eingehenden einmaligen Installationskosten von CHF 174'801.14
   Bewilligung eines Bruttokredit von CHF 258'801.14 (Anteil Gemeinde Dänikon CHF 58'925.46)
7. Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Dänikon

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).

Dänikon, 21. Juni 2019 Gemeinderat Dänikon